



# LICHTBERGSCHULE

- Gesamtschule -  
Eiterfeld

Lichtbergschule · Schulstraße 20 · 36132 Eiterfeld

An die Erziehungsberechtigten der  
Schülerinnen und Schüler der H9, R10  
und BO der Lichtbergschule

Eiterfeld, 24. April 2020

Tel.: 06672 / 86907-100

Fax: 06672 / 86907-109

E-Mail: [poststelle.9225@schule.landkreis-fulda.de](mailto:poststelle.9225@schule.landkreis-fulda.de)

## **Wiederaufnahme des Schulbetriebs für die Abschlussklassen ab Montag, 27.04.2020 hier: Informationen für die Erziehungsberechtigten**

Sehr geehrte Eltern,

in der kommenden Woche beginnt endlich wieder der Unterricht für die Klassen H9a, H9b, R10a, R10b sowie für die Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahrgangs der Abteilung für Lernhilfe. Hierauf freuen wir uns sehr!

Die Wiederaufnahme des Schulbetriebs erfordert die Beachtung zahlreicher Regelungen und Einschränkungen, über die ich Sie in diesem Elternbrief nachfolgend informieren möchte:

### 1. Hygienemaßnahmen

Das Hessische Kultusministerium hat den Schulen einen Hygieneplan zur Verfügung gestellt. Auf dessen Grundlage haben wir eine Checkliste für alle Schülerinnen und Schüler erstellt, die Sie am Ende dieses Elternbriefes finden. Ich möchte Sie bitten, gemeinsam mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn diese Checkliste vor dem Schulstart am Montag durchzugehen. Bitte sensibilisieren Sie Ihr Kind vor allem für die Beachtung des Abstandsgebotes – nur so können wir eine dauerhafte Öffnung der Schule gewährleisten und gemeinsam zu einem ansatzweise normalen Alltag zurückkehren.

Die Lehrkräfte werden am Montag in der ersten Stunde noch einmal eine Belehrung hinsichtlich der in der Checkliste genannten Aspekte durchführen.

## 2. Risikogruppen

Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

Wir können sehr gut verstehen, dass sich Ihre Tochter/Ihr Sohn auf die Schule freut, sollte sie/er jedoch zu einer Risikogruppe gehören oder mit Personen aus einer Risikogruppe zusammenleben, ist genau abzuwägen, ob ein Schulbesuch sinnvoll ist. Diese Entscheidung treffen bitte Sie als Erziehungsberechtigte gemeinsam mit Ihrem Kind. Wenn kein Schulbesuch erfolgt, werden weiterhin Aufgaben für zu Hause zur Verfügung gestellt, die sich an dem orientieren, was während des Präsenzunterrichts erarbeitet wird. Bitte informieren Sie die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer entsprechend und legen Sie zeitnah ein ärztliches Attest in der Schule vor, aus dem hervorgeht, dass eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich ist.

Um Ihnen noch einmal deutlich zu machen, welche Personen zu Risikogruppen zählen, finden Sie nachfolgend eine Aufstellung:

- Das Risiko einer schweren Erkrankung mit COVID-19 steigt stetig mit dem Alter an. Insbesondere Menschen ab 60 Jahren können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken.
- Auch verschiedene Grunderkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. koronare Herzkrankung und Bluthochdruck), Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen scheinen unabhängig vom Alter das Risiko für einen schweren Verlauf von COVID-19 zu erhöhen.
- Für Patienten/innen mit unterdrücktem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken) besteht ein höheres Risiko.

## 3. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen

Für den Schulbesuch ist es nicht verpflichtend, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Wir empfehlen jedoch ausdrücklich eine Mund-Nasen-Bedeckung für die Pausen sowie für notwendige Raumwechsel. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Unterrichts ist nicht erforderlich – hier wird auf die Wahrung des Abstandsgebotes geachtet. Für das Ablegen der Mund-Nasen-Bedeckung während des Unterrichts empfiehlt sich bspw. eine Kunststoffdose ohne Deckel, die auf dem Platz Ihrer Tochter/Ihres Sohnes stehen kann und in die die Maske vorsichtig abgelegt wird.

Für die Benutzung des Schulbusses ist eine Mund-Nasen-Bedeckung ab dem 27. April 2020 zwingend vorgeschrieben. Wird eine solche nicht getragen, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Hilfsweise können Mund und Nase in den Schulbussen auch mit einem Tuch oder Schal abgedeckt werden. Von Seiten des Schulträgers sind heute für die Schülerinnen und Schüler Mund-Nasen-Bedeckungen eingetroffen.

#### 4. Abschlussprüfungen

Die Termine für die Zentralen Abschlussprüfungen in der Haupt- und Realschule wurden seitens des Ministeriums um 14 Tage nach hinten verschoben. Der nachstehenden Übersicht können Sie die aktuellen Termine entnehmen:

<b>Datum</b>	<b>Fach</b>	<b>Bildungsgang</b>
Montag, 25. Mai 2020	Mathematik	Hauptschule
	Deutsch	Realschule
Mittwoch, 27. Mai 2020	Deutsch	Hauptschule
	Englisch	Realschule
Freitag, 29. Mai 2020	Englisch	Hauptschule
	Mathematik	Realschule

Der Nachtermin wird auf den Zeitraum vom 8. bis 10. Juni 2020 verschoben.

Die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen werden nach Beendigung des Haupttermins am 29. Mai 2020 vom Unterricht freigestellt.

Der Unterricht ab dem 27. April 2020 soll im Haupt- und Realschulzweig vor allem der Vorbereitung auf die Zentralen Abschlussprüfungen dienen. Aus diesem Grund erhöhen wir die Anzahl der Unterrichtsstunden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

#### 5. Stundenplan

Die Erteilung des regulären Stundenplanes, den Ihre Tochter/Ihr Sohn bis einschließlich 13. März 2020 kannte, ist nicht möglich. Das Ministerium hat verfügt, dass mindestens 20 Unterrichtsstunden pro Woche erteilt werden sollen. Wir haben uns vorerst für eine Beschulung von der ersten bis zur fünften Unterrichtsstunde entschieden, um auch die normale Beförderung mit den Schulbussen gewährleisten zu können, die ab dem 27. April 2020 wieder ganz regulär fahren werden.

Da einzelne Lehrkräfte nicht zur Verfügung stehen, wird es ebenso erforderlich sein, den Unterricht in einzelnen Fächern durch andere Fachlehrerinnen und Fachlehrer erteilen zu lassen. Sie können sich jedoch sicher sein, dass die vertretenden Lehrkräfte in engem Austausch mit den ursprünglich verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrern Ihrer Kinder stehen.

Sobald weiteren Jahrgangsstufen der Schulbesuch erlaubt wird, sind erneute Anpassungen am Stundenplan notwendig, da wir über kurz oder lang insgesamt zu wenige Räume und zu wenige Lehrkräfte zur Verfügung haben könnten, denn fast alle weiteren Klassen, die derzeit noch nicht in der Schule sind, müssen geteilt werden, um der Vorgabe entsprechen zu können, dass eine Lerngruppe aus maximal 15 Schülerinnen und Schülern bestehen darf. Bei den Abschlussklassen betrifft dies erst einmal nur die Klasse R10b. Diese haben wir geteilt: Die Jungen bilden die Klasse R10b und die Mädchen die Klasse R10c.

Insgesamt bedeutet das für Sie und Ihre Tochter/Ihren Sohn, dass es wöchentlich zu Stundenplananpassungen kommen kann. Auch denkbar wäre, dass wir Präsenztage und „Hausarbeitstage“ einführen müssen, sobald wir an räumliche Grenzen stoßen. Dann würde Unterricht in der Schule für einzelne Gruppen nur an bestimmten Wochentagen erfolgen, an den anderen Tagen gäbe es wieder Aufgaben zur Erledigung zu Hause.

Wie Sie den zahlreichen Vorgaben und Einschränkungen entnehmen können, wird der Schulstart ab dem 27. April 2020 alles andere als normal sein. Wir tun jedoch alles dafür, Ihren Töchtern und Söhnen möglichst viel Normalität zu bieten, benötigen hierfür aber auch Ihre Unterstützung und die Ihrer Kinder. Eines bleibt jedoch abschließend noch einmal festzuhalten: Wir freuen uns auf den Schulstart am kommenden Montag und auf Ihre Kinder!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Pießnack, StD

(Schulleiter)

## Checkliste zu den Hygienemaßnahmen in der Lichtbergschule

Auch wenn eine Fülle an Regelungen nerven mögen und sich alle nach mehreren Wochen auf ein Wiedersehen freuen, ist es zwingend erforderlich, dass jede/jeder daran mitwirkt, die erforderlichen Vorgaben konsequent umzusetzen. Nur so kann es uns gelingen, einen geregelten Schulalltag zu absolvieren und zu einer gewissen Normalität zurückzukehren. Jede Schülerin und jeder Schüler sollte auch im eigenen Interesse hierbei mithelfen, denn nur gemeinsam können wir der gegenwärtigen Lage Herr werden!

Die Schülerinnen und Schüler ...

- ✓ beachten stets einen ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 m zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern bzw. zu allen weiteren Personen. Das gilt nicht nur für den Aufenthalt im Schulgebäude, sondern ebenso auf dem Pausenhof und insbesondere für den Schulweg.
- ✓ tragen nach Möglichkeit in den Pausen und bei erforderlichen Raumwechseln eine Mund-Nasen-Bedeckung. Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung unter Berücksichtigung des Abstandsgebots nicht erforderlich, im Schulbus hingegen zwingend vorgeschrieben. Darüber hinaus achten alle darauf, sich nicht ins Gesicht zu fassen.
- ✓ achten auf ihre Handhygiene: Während des Schulbesuchs sollen die Hände mehrmals für mind. 30 Sekunden mit Seife gewaschen werden, und zwar insbesondere vor jedem Essen, nach jedem Toilettenbesuch und auch zwischenzeitlich.
- ✓ beachten die „Niesetikette“: Wer niesen oder husten muss, vollzieht dies ausschließlich in die Armbeuge.
- ✓ essen nach Möglichkeit während der großen Pausen auf dem Schulhof oder in den kleinen Pausen ausschließlich an ihrem Platz. Dabei gibt niemand Pausenbrote oder Trinkflaschen an andere weiter.
- ✓ teilen persönliche Utensilien nicht mit anderen Schülerinnen und Schülern und verwahren die eigene Garderobe am eigenen Platz auf. Es erfolgt kein Platztausch im Unterrichtsraum.
- ✓ benutzen Türklingen möglichst mit dem Ellenbogen statt mit der Hand.
- ✓ vollziehen notwendige Raumwechsel oder den Gang in die große Pause zügig und unter Beachtung des Abstandsgebots. Das gilt ebenso für die Benutzung der Treppenhäuser, in denen stets rechts gegangen wird.
- ✓ vermeiden einen unnötigen Aufenthalt in den Treppenhäusern sowie vor den Unterrichtsräumen, sondern begeben sich nach dem Betreten der Schule zügig zu ihren Plätzen in den Unterrichtsräumen. Eventuell erforderliches Warten vor einem Fachraum erfolgt unter Beachtung des Abstandsgebotes.
- ✓ beachten in den Toilettenanlagen ebenso das Abstandsgebot und warten ggf. im Flur des Treppenhauses/Aufgangs 2.
- ✓ zeigen sich mitverantwortlich dafür, dass in allen Pausen für fünf Minuten in den Unterrichtsräumen stoßgelüftet wird. Eine Kipplüftung genügt nicht!
- ✓ bleiben bei Krankheitssymptomen jedweder Art zu Hause, um sich und andere zu schützen. Die Schule wird hierüber umgehend informiert.
- ✓ achten darauf, dass jede noch so kleine Wunde mit einem Pflaster oder Wundverband abgedeckt wird.